

Informationen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten alle schöne Sommerferien verbringen und hatten erholsame Tage.

Heute erhalten Sie die neuen Informationen zum Präsenzunterricht, die ab Montag, 14.09.2020 gelten (Stand heute).

Laut Vorgabe des Kultusministeriums dürfen nur gesunde Kinder in die Schule kommen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), oder
- die aus einem sogenannten „Risikogebiet“ zurückkehren, oder
- die die Erklärung nicht vorgelegt haben. (siehe Anhang)

Eine Corona-Infektion oder der Verdacht einer Infektion muss der Schule umgehend gemeldet werden!

Bitte füllen Sie die Erklärung aus, die Sie im Anhang erhalten und geben diese Ihrem Kind am 14.09.2020 (1. Schultag!!) in die Schule mit.

Kinder ohne unterschriebene Erklärung dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und werden nach telefonischer Kontaktaufnahme nach Hause geschickt!

Alle Klassen werden wieder im Klassenverband unterrichtet.

Laut der Vorgaben, die Sie ebenfalls im Anhang erhalten, gelten die bisherigen Abstandsregeln nach wie vor innerhalb einer Klasse nicht mehr. Die verschiedenen Jahrgangsstufen dürfen sich jedoch nicht durchmischen.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 gelten die Stundenpläne laut Stundentafel sowie die vor der Corona-Pandemie geltenden Unterrichtszeiten. Dabei werden alle Fächer berücksichtigt. Für Sport- und Musikunterricht gelten besondere Vorgaben. Religionsunterricht darf wieder klassenübergreifend innerhalb der Jahrgangsstufe stattfinden.

AGs dürfen innerhalb der Jahrgangsstufen wieder stattfinden. Zu den Angeboten erhalten Sie demnächst weitere Informationen.

Für den Präsenzunterricht stehen alle Lehrkräfte der Neckarschule zur Verfügung.

Nach wie vor gibt es ein Wegekonzept für unsere Schule.

Die Türen zum Schulhaus wurden jeweils als Nur-Eingang bzw. als Nur-Ausgang festgelegt: Die Tür zum Schulhaus gegenüber der Sporthalle (Pausenhof) wird als Nur-Eingang genutzt, die Tür am lila Treppenhaus als Nur-Ausgang. Um Kontakte zu den Schülern der Wilhelm-Keil-Gemeinschaftsschule zu vermeiden, soll der Zugang zur Neckarschule nur über das Tor zwischen Sporthalle und Gemeindehalle oder beim Hort erfolgen. Hier muss bis zum Betreten des Schulgebäudes die Abstandsregelung unbedingt eingehalten werden. Jede Klassenstufe erhält ein Symbol. Dieses Symbol kennzeichnet auf dem Schulhof den Bereich, in dem sich die Kinder vor dem Unterricht aufhalten können.

Klasse 1: Stern
Klasse 2: Viereck
Klasse 3: Dreieck
Klasse 4: Herz

Vor dem Unterricht wird es Hofaufsichten geben. Die Lehrkraft, die zu Beginn eines Unterrichtstages die Klasse unterrichtet, holt die Klasse auf dem Schulhof ab, um dann gemeinsam mit den Kindern zum Unterricht zu gehen.

Bitte achten Sie unbedingt wieder darauf, dass Ihr Kind **pünktlich** kommt, also nicht zu früh und nicht zu spät, sonst funktioniert unser Konzept nicht. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Kind nicht auf den Schulhof bzw. ins Schulhaus begleiten, damit sich nicht zu viele Menschen dort aufhalten.

Hofpausen werden nach einem genauen Plan durchgeführt. Wichtig ist, dass die Kinder ihr Essen und Trinken nicht tauschen dürfen oder den/die Freund/in vom leckeren Vesper kosten lassen.

Auch das gegenseitige Ausleihen von Stiften und anderen Materialien ist leider nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass der Bäckerverkauf vor der Pause aus hygienischen Gründen nicht stattfinden darf. Geben Sie bitte Ihrem Kind ein Vesper mit.

Leider darf auch an Geburtstagen nichts für die anderen Kinder der Klasse mitgebracht werden.

Diese Vorgaben sind unbedingt zu beachten.

Es findet die reguläre Kernzeit- und Hortbetreuung für die in diesem Schuljahr angemeldeten Kinder statt.

Laut Vorgabe des Kultusministeriums sind alle mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen bis 01.02.2021 untersagt. (Schullandheim Klasse 4)

Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die zentralen Hygienemaßnahmen einhalten:

- Markierungen und Schilder im Schulhaus
- Gründliche Händehygiene (zusätzlich Desinfektionsspender am Eingang)
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gelüftet.
- Der Toilettengang ist nur einzeln möglich.
- Die Reinigung aller Oberflächen und Klassenräume sowie Toiletten (Toilettensitze, Waschbecken, Armaturen, Fußböden) erfolgt täglich.

Bitte besprechen Sie auch zu Hause nochmals die folgenden Hygienehinweise mit Ihrem Kind:

- Desinfizieren der Hände (freiwillig) nach dem Betreten des Schulhauses (Spender am Eingang)
- Abstandsgebot: mind. 1,5 m Abstand zu allen Menschen außerhalb der eigenen Klassenstufe.
- Gründliche Händehygiene (20-30 Sek. mit Seife waschen nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht)
- Husten-Niesetikette: in die Armbeuge niesen/husten, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten, am besten wegdrehen
- mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Handkontaktstellen wie Türklinken und Geländer möglichst nicht mit der Hand anfassen
- bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben!

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist weiterhin zulässig und kann u.U. sinnvoll sein. Deshalb empfehlen wir dringend, Ihrem Kind vorsorglich eine geeignete Mund-Nasenbedeckung mitzugeben, die dann benutzt werden kann, wenn es die Situation erfordert.

Kann ich mein Kind vom Unterricht befreien lassen?

Hierzu führt das Kultusministerium auf der Homepage unter FAQ aus (Stand 07.08.2020):

„Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule weiter formlos anzeigen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Eine Attestpflicht für Schüler besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann am Fernunterricht teilnehmen.“

Das heißt, dass die jeweilige Lehrkraft eines Faches das in der Schule bearbeitete Unterrichtsmaterial in moodle zur Verfügung stellt.

Die Bereitstellung von Material gilt auch für Kinder, die aus anderen Gründen länger fehlen.

Elternabende dürfen wieder unter Berücksichtigung der Coronavorgaben stattfinden.

Hierzu erfahren Sie rechtzeitig Näheres.

Nun wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und unserer gesamten Schulgemeinschaft einen guten Start in das neue Schuljahr. Bleiben Sie alle gesund!

Herzliche Grüße

gez.

Constanze Höß

Stellvertretende Schulleitung